

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung ablehnen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich im Bundesrat gegen die mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten“ (BR-Drs. 249/15) vorgesehene Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung einzusetzen.

Begründung:

Der von der Bundesregierung verabschiedete Gesetzentwurf ist ein tiefer Einschnitt in die Grund- und Selbstbestimmungsrechte und verstößt gegen ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aus dem Jahr 2014 (verbundene Rechtssachen C-293/12 und C-594/12). Der EuGH stellt hier klar, dass eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union unvereinbar ist.

Nach wie vor zielt der vorliegende Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung auf eine anlasslose Speicherung der Kommunikationsdaten aller Bürgerinnen und Bürger. Eine solche Datenvorratspeicherung ist demokratiegefährdend. Ihr Nutzen für die Strafverfolgung konnte bisher nirgends nachgewiesen werden.

Auch die im Rahmen der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität geschaffenen Befugnisse von Polizei und Geheimdiensten für den Zugriff auf Daten gehören auf den bürgerrechtlichen Prüfstand. Nicht zuletzt der NSA-Skandal zeigt: Einmal gespeicherte Daten sind niemals vor dem Zugriff durch Geheimdienste oder kriminelle Hacker sicher.

Das Abgeordnetenhaus lehnt daher die geplante Gesetzgebung ab und fordert den Senat auf, sich entsprechend im Bundesrat zu positionieren.

Berlin, den 11. Juni 2014

U. Wolf Doering Dr. Lederer Taş
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke